

<b>Bericht</b>	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 000 - Büro OB
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Michael Telian 563-5893 563-8020 michael.telian@stadt.wuppertal.de
	Datum:	11.11.2019
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/1075/19</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>18.11.2019</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Beendigung der Rechtsstreitigkeiten zwischen der Stadt Wuppertal und der Stadt Remscheid wegen des DOC Remscheid-Lennep</b>		

### **Beschlussvorschlag**

Der Bericht über das Ergebnis der durchgeführten Händlerbefragung sowie die rechtlichen Stellungnahmen bezüglich einer möglichen Klagerücknahme wird ohne Beschlussfassung entgegengenommen.

### **Unterschrift**

Mucke

### **Bericht**

#### Durchführung einer Händlerbefragung

In Umsetzung des Ratsauftrages vom 23. September 2019 hat die Verwaltung im Zeitraum vom 18.-30. Oktober 2019 eine Befragung unter folgenden Rahmenbedingungen durchgeführt:

Befragt wurden alle Einzelhändler, deren Betriebsstätte in Wuppertal gemeldet ist und deren Sortiment von den Planungen des DOC in Remscheid relevant betroffen sein könnte. Insgesamt wurden 630 Händler befragt.

Der Fragebogen, der dieser Vorlage in der Anlage beigelegt ist, enthielt zwei Kernfragen:

1.) Sind Sie grundsätzlich der Auffassung, dass die Stadt Wuppertal die Klage in Bezug auf das DOC gegen die Stadt Remscheid zurücknehmen sollte? (Alternativ mit „ja“ oder

„nein“ zu beantworten.)

2.) Wenn Antwort „ja“:

Sollte aus Ihrer Sicht eine Flächenreduzierung des DOC auf der Grundlage des gemeinsamen Reduzierungsvorschlages von McArthurGlen und der IG 1 erfolgen? (Alternativ mit „ja“ oder „nein“ zu beantworten.)

Die Händler wurden per Brief auf die Befragung mit ergänzenden Erläuterungen hingewiesen und um Beteiligung gebeten (s. Anlage); zur Beantwortung wurde der Fragebogen online zur Verfügung gestellt.

Das Ergebnis stellt sich wie folgt dar:

- 630 befragte Händler

- Abgegebene Voten: 28 (dies entspricht 4,7 % der Befragten)

- Die 28 abgegebenen Voten erfolgten durch:

7 Betriebe aus der Branche Bekleidung

5 Betriebe aus der Branche Schuhe/Lederwaren

5 Betriebe aus der Branche Sportartikel

11 Betriebe sonstiger Kernsortimente

- Abstimmungsverhalten nach Betriebsgröße:

0 – 3 Vollzeitbeschäftigte: 20 Betriebe

4 – 5 Vollzeitbeschäftigte: 2 Betriebe

6 – 10 Vollzeitbeschäftigte: 5 Betriebe

über 30 Vollzeitbeschäftigte: 1 Betrieb

Ergebnis zu Frage 1: Grundsätzliche Zustimmung zur Rücknahme der Klage gegen das DOC:

Ja: 19

Nein: 9

Ergebnis zu Frage 2: Klagerücknahme auf Grundlage des gemeinsamen Reduzierungsvorschlages von McArthurGlen und IG 1.

Ja: 16

Nein: 3

Bewertung des Ergebnisses:

- 67 % der teilnehmenden Händler stimmen grundsätzlich für eine Klagerücknahme.
- Davon befürworten wiederum 84 % den gemeinsamen Reduzierungsvorschlag von McArthurGlen und IG 1.
- Von den sich an der Befragung beteiligten fünf Fachhändlern aus dem Sortiment „Sportartikel“ (dieses Sortiment ist nach den vorliegenden Gutachten der GMA als vom DOC Remscheid besonders betroffen eingestuft worden) haben vier für eine

Klagerücknahme gestimmt.

### Rechtliche Stellungnahmen

In der Anlage zu dieser Vorlage ist ein Schreiben der Kanzlei Eversheds vom 09. Oktober 2019 an den Leiter des Rechtsamtes der Stadt Wuppertal beigefügt, in dem die Voraussetzungen für eine Klagerücknahme skizziert werden.

Darüber hinaus liegt zu den Möglichkeiten einer Klagerücknahme eine Stellungnahme der hiesigen Rechtsamtsleitung vom 05. November 2019 vor, die ebenfalls in der Anlage beigefügt ist. Diese Beurteilung kommt zu dem Schluss, dass ein Ratsbeschluss zur Klagerücknahme auf der Basis des Kompromisses zwischen MacArthurGlen und IG 1 rechtswidrig wäre und, selbst wenn er aus der Mitte des Rates beantragt werde, vom Oberbürgermeister gemäß § 54 Absatz 2 GO NRW zu beanstanden wäre.

Aufgrund der in dieser Stellungnahme der Rechtsamtsleitung erfolgten weitreichenden Wertungen, danach aufgeführten Schlüssen und abgeleiteten möglichen Rechtsfolgen, wird zur Durchführung einer grundsätzlichen Abwägung die Einholung einer zweiten Meinung für erforderlich gehalten. Hierzu erfolgt die Beauftragung einer rechtlichen Stellungnahme durch eine externe Kanzlei.

### Weitere Informationen und Unterlagen zum bisherigen Verfahren

Zur Darstellung des Verfahrensstandes, der vorliegenden Beschlüsse, Gutachten und Auswirkungsanalysen wird auf die Vorlage VO/0900/19/1 – Neufassung, die zur Sitzung des Rates am 23.09.2019 als Bericht vorgelegt worden ist, verwiesen.

### **Anlagen**

- Anlage 1 – Schreiben an die Händler zur Befragung
- Anlage 2 - Ergebnispräsentation der Befragung
- Anlage 3 - Schreiben der Kanzlei Eversheds vom 09. Oktober 2019 an die Rechtsamtsleitung
- Anlage 4 - Stellungnahme der Firma Signature Capital vom 24. Oktober 2019
- Anlage 5 - Stellungnahme der Rechtsamtsleitung der Stadt Wuppertal vom 05. November 2019